

Digitaler Euro

Übersicht zur Verordnung zur Einführung des Digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel

25. August 2025

Worum geht es?

Der digitale Euro (D€) ist ein von der EZB initiiertes digitales Zahlungsmittel. Es handelt sich dabei um Zentralbankgeld (nicht Giralgeld) in einer guthabenbasierten Wallet, welches das Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel ergänzen soll. Technologisch wie legislativ ist das Ziel der Aufbau eines europäischen Zahlungsverkehrssystems, um strategische Souveränität Europas im Zahlungsverkehr gegenüber nicht-europäischen Anbietern (Kartennetzwerke, internationale Zahlungsdienstleister) zu erreichen.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind vorerst B2C-Unternehmen, aber auch Großhandelsunternehmen mit Endkundengeschäft, da der D€ als gesetzliches Zahlungsmittel im Euroraum gelten wird und damit im B2C eine Annahmepflicht gelten wird. Diese soll auch im Government-Sektor (G2C) gelten. Betroffen sind zudem Banken und Zahlungsdienstleister. Auch wenn die Annahmepflicht für B2B vorerst nicht geplant ist, hat die EZB seit 2023 immer wieder B2B-Anwendungsfälle geprüft und eine langfristige Anwendbarkeit nicht ausgeschlossen. Da die Wallet-Größe für B2C begrenzt auf einen dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Betrag begrenzt sein wird, bedürfte es für den B2B Zahlungsverkehr einer deutlichen Anpassung. Weil der Zahlungsverkehr mit dem D€ die Rolle der Geschäftsbanken allerdings schwächt, könnte dies potenziell Kostenersparnisse für den B2B-Zahlungsverkehr bedeuten.

Wie ist die Position des BGA?

Grundsätzlich begrüßt der BGA das Bestreben der Europäischen Union im wichtigen Technologiefeld E-Payment ein markttaugliches Gegengewicht zu etablieren, das die marktverzerrenden Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern ausgleichen kann. Dass der B2B Zahlungsverkehr bisher ausgenommen ist, ist konsequent. Ein Guthaben-basiertes Wallet-System, das maximal verfügbare Beträge im drei- oder vierstelligen Bereich deckelt, ist für die hohen Anforderungen und die Zahlungsvolumina des Großhandels ungeeignet. Sollten mittelfristig B2B Zahlungsverkehre erprobt werden, unterstützen wir dies, lehnen eine verpflichtende Annahme jedoch ab. Potenzielle Vorteile des D€ für B2B Unternehmen müssen sich am Markt durchsetzen.

Wie ist der Umsetzungsstand?

Die technische Vorbereitungsphase im Eurosystem wurde Ende Oktober 2025 abgeschlossen. Im Gesetzgebungsverfahren hat der ECON-Ausschuss am 23. Juni 2026 seine Position beschlossen, die Anfang Juli im Plenum des EP bestätigt wurde. Ob die Trilog-Verhandlungen bis Ende 2026 abgeschlossen sein werden, ist offen. Für die zweite Jahreshälfte 2027 ist ein Pilotbetrieb mit ausgewählten Zahlungsdienstleistern und Händlern vorgesehen; eine erste Ausgabe des digitalen Euro

wird derzeit für 2028/2029 in Aussicht gestellt. Einen Zeithorizont für B2B-Anwendungen gibt es bisher nicht.

Aktuelle Maßnahmen des BGA: Der BGA beobachtet den Prozess und wird den Trilog begleiten. Zudem haben wir bereits eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt, der bei Bedarf weitere folgen werden.

Ansprechpartner: Michael Nitsche (Abteilungsleiter Digitalpolitik)